

# Harmonisierung der Pensionssysteme

Drei Rechtslagen:

- 1 Rechtslage bis 31.12.2003 (ASVG)
- 2 Pensionsreform 2003 wirksam ab 1.1.2004 (ASVG)
- 3 Allgemeines Pensionsgesetz APG
  - Pensionskonto
  - Parallelrechnung (APG, ASVG)

# Männer und Frauen, die vor dem 1.1.1955 geboren sind

- Das System „Altrecht“ bleibt weiter anwendbar
- „Altrecht“ ist die Pensionsreform 2003 inklusive der Rechtslage 31.12.2003 (Schutzdeckel)
- Weiters sind einige Bestimmungen des APG anzuwenden:
  - Korridor pension mit doppelten Abschlägen
  - Schwerarbeitsregelung
  - Ruhensbestimmungen
-

# Für Frauen und Männer, die nach dem 31.12.1954 geboren sind

- Gilt, wenn sie vor 2005 Versicherungszeiten erworben haben, die Parallelrechnung aus Altrecht und Pensionskonto
- Wenn sie vor 2005 keine VersZeiten erworben haben, dann gilt nur das Pensionskonto

# Altrecht

- Antrittsalter 65 (Frauen bis 2024 60)
- Korridor ab 62; vorzeitige AP, Hacklerregelung, Schwerarbeitspension
- Durchrechnung der besten Jahre
  - Aufwertung vergangener Eink mit VPI
  - Ersatzzeiten (ALG, NH, KG, KEZ, etc.); keine Beiträge, %-der Bemessungsgrundlage
- Prozentsatz 2% (1,78%)
- Abschläge 3%-Punkte
- Leistung ist mit 80% der BMGL begrenzt

# Pensionskonto

- Antrittsalter 65 (Frauen bis 2024 60)
- Korridor ab 62
- Jedes Einkommen zählt
  - Aufwertung Beitragsgrundlagenentwicklung
  - Beiträge für Ersatzzeiten (ALG, NH, KG,KEZ,etc.)
- Prozentsatz 1,78
- Abschläge 4,2%, 5,1%
- Keine Begrenzung mit 80%

# Eckpunkte Pensionskonto

- Gleiches Leistungsrecht für Arbeitnehmer, Gewerbetreibende, Freiberufler, Bauern und Beamte
- Leistungsdefiniertes Pensionskonto
- Leistungsziel: 80% des Lebensdurchschnittseinkommens bei Pensionsantritt mit 65 Jahren bei 45 Beitragsjahren
- Nachhaltigkeit der Finanzierung

# Pensionskonto: Wie wird das Leistungsziel erreicht?

- 1,78% der Jahresbeitragsgrundlage werden im Folgejahr auf dem Pensionskonto gutgeschrieben
- Die Pensionsgutschrift wird jährlich mit der durchschnittlichen Beitragsgrundlagenentwicklung aufgewertet (= Verzinsung mit Reallohn-entwicklung)
- $45 \times 1,78 = 80,1$

# Ermittlung der Teilgutschrift

- 1,78% der Jahresbeitragsgrundlage werden im Folgejahr auf dem Pensionskonto gutgeschrieben.
- Jahresgutschrift/14 = Monatspension
  - z.B. Jahreseinkommen im Jahr 2011: € 14.000,-
    - Teilgutschrift: € 249,20 (€ 14.000,- x 1,78%)
    - Monatspension: € 17,80 (€ 249,20 / 14)
- Am 1.1.2012 werden € 249,20 am Konto gutgeschrieben! 1/14 davon ergibt die Monatspension.

# Leistungsziel und Ersatzzeiten?

- Für Zeiten

- der Kindererziehung (4 Jahre; € 1.338,-)
- Arbeitslosengeldbezuges (70% des Eink.)
- Notstandshilfebezuges (92% von 70%)
- Krankengeldbezug (100%)
- Bundesheer/Zivildiensts (€ 1.338,-)

werden 1,78% der Beitragsgrundlage auf dem Pensionskonto gutgeschrieben

	<b>Aufwertungsfaktoren</b>	
<b>Jahr</b>	<b>Nettoanpassung (Inflationsabgeltung)</b>	<b>Beitragsgrundlagen- Entwicklung</b>
1965	5,630	12,039
1970	4,074	7,866
1975	2,612	4,550
1980	2,012	2,939
1985	1,676	2,264
1990	1,472	1,848
1995	1,233	1,440
2000	1,165	1,622
2005	1,109	1,123
2006	1,082	1,097
2007	1,066	1,072
2008	1,047	1,046
2009	1,015	1,021
2010	1,000	1,000

# Auswirkungen der Umstellung auf ein Pensionskonto

- Arbeitnehmer mit flachen Einkommensverläufen erhalten eine höhere Pension oder bleiben auf Pensionsniveau 2003, wenn sie mit 65 in Pension gehen (länger arbeiten für dasselbe Niveau)
- Arbeitnehmer mit steilen Einkommensverläufen erhalten abhängig vom Einkommensverlauf niedrigere Pensionen (verlieren den Vorteil der besten 15 Jahre)
- Frauen mit längeren Teilzeitphasen (Kindererziehung) haben beträchtliche Verluste zu erwarten (zu niedrige Bewertung der Kindererziehungszeiten)
- Versicherte mit längeren Arbeitslosenzeiten (Saisonarbeitslosigkeit) haben beträchtliche Verluste zu erwarten.
- Beamte mit Einkommen über der HBGL haben beträchtliche Verluste zu erwarten.

# Nachhaltigkeit der Finanzierung

- Für die Entwicklung
  - der Restlebenserwartung, der Gesamtbevölkerung
  - der Produktivität, der Löhne, der Erwerbsquotensind bis zum Jahr 2050 Sollpfade festgelegt.
- bei Abweichen vom Sollpfad sind Maßnahmen vorzuschlagen
- Maßnahmen sind gleichmäßig auf den Beitragssatz, Kontoprozentsatz, Anfallsalter, Pensionsanpassung und Bundesbeitrag aufzuteilen

# 22,8% für „Ersatzzeiten“

- Kindererziehungszeiten: 75% FLAF, 25% Bund
- ALG, NH: Arbeitsmarktservice (Ausfallshaftung des Bundes)
- Krankengeld: Bund
- Bundesheer/Zivildienst: Bund

# Harmonisierung des Beitragsrechts

- Arbeitnehmer und Beamte: 22,8%
- Bauern: 17 % (ab 2015)
- Selbstständige: 18,5 %

# Parallelrechnung

Es werden zwei Pensionen berechnet

- Pension „Altrecht“ (Pensionsreform 2003)  
„Altrecht“ bleibt bis ca. 2050 anwendbar
- Pension „Neurecht“ (Pensionskonto)  
Vergangene Versicherungszeiten bis 31.12.2004  
werden im Pensionskonto anders bewertet als ab  
1.1.2005.

# Altrecht, Pensionskonto, Parallelrechnung

nach 31.12.1954 geb und Versicherungszeiten vor 2005		
Parallelrechnung		
Altrecht		Pensionskonto
vor 1.1.1955 geb nur Altrecht		nach 31.12.1954 geb und keine Versicherungszeiten vor 2005 nur Pensionskonto
	Rechtslage 2003	Rechtslage 2004
<b>Stp/Versj</b>	2	1,78
<b>Abschlag pro Jahr bei vorzeitigem Antritt</b>	3 %-Punkte	4,20%
<b>max %-Satz</b>	80%	-
<b>Durchrechnung, besten</b>	15 (18)**	40*
<b>Aufwertung vergang Eink</b>	VPI	VPI
<b>Verlustdeckel</b>		RL 2003 -10%***

  

nach 31.12.1954 geb und keine Versicherungszeiten vor 2005 nur Pensionskonto	
Pensionskonto	
	1,78
	4,20%
	jedes Jahr zählt
	BeitragsgrundlEntw

\* schrittweise bis 2028

\* \* Durchrechnungsschutz 0-7%

\* \* \* schrittweise von 5% 2004 bis 10% 2024

# Kritik an der Parallelrechnung

- eine komplizierte Durchführung in der Verwaltung mit einem 40-jährigen Übergangsrecht;
- - eine schwer zu verstehende und kaum zu erklärende Rechtslage (mehrere parallel laufende Rechtslagen und eine Vergleichsberechnung);
- - eine nur eingeschränkt aussagekräftige Kontomitteilung, die das wahre Pensionsausmaß nur bedingt wiedergibt;
- - eine geringe Wirksamkeit von Anreizeffekten für einen längeren Verbleib im Erwerbsleben, da diese durch die drei Rechtslagen nicht hinlänglich sichtbar werden

# Prinzipien der Umstellung

- Möglichst geringe Abweichungen von den Ergebnissen der Parallelrechnung (Umstellungsverluste und –gewinne sollten sich in engen Grenzen halten)
- Kostenneutralität, keine Spareffekte beabsichtigt, sondern Transparenz, Übersichtlichkeit, Fairness und Anreizfunktion für einen späteren Pensionsantritt.

# Kontoerstgutschrift für wen?

- Für Personen, die nach dem 31.12.1954 geboren sind, und
- die zumindest einen Versicherungsmonat bis zum 31.12.2004 erworben haben

*d.h. für jüngere Personen, die nur im Pensionskonto sind, wird keine Erstgutschrift gebildet und auch nicht für Personen, die bis 31.12.1954 geboren sind.*

# Kontoerstgutschrift Höhe

- Ausgangsbetrag
- Vergleichsbetrag
- Abweichung vom Vergleichsbetrag
- Mitteilung der Erstgutschrift
- Nachträgliche Änderung der Erstgutschrift

# Ausgangsbetrag

- die besten 28 Beitragsjahre der Pflichtversicherung bis 1.1.2014 (ALG, KG, etc. zählen als Ersatzzeiten)
- Aufwertung wie Pensionskonto (Lohnentw.)
- KEZ zwischen 122% (€ 1.075,-) und 170% (€ 1.500,-) des AZ-Richtsatzes, je nach BGL,

# Vergleichsbetrag

- Ergebnis der Parallelrechnung zum Stichtag 1.1.2014 ohne Abschläge
- Diese Werte sind vorhanden, weil sie ja geltendes Recht darstellen

# Abweichungen vom Vergleichsbetrag

vom Vergleichsbetrag gebühren		
	mindestens	höchstens
1955	98,5%	101,5%
1956	98,3%	101,7%
1957	98,1%	101,9%
1958	97,9%	102,1%
1959	97,7%	102,3%
1960	97,5%	102,5%
1961	97,3%	102,7%
1962	97,1%	102,9%
1963	96,9%	103,1%
1964	96,7%	103,3%
ab 1965	96,5%	103,5%

# Mitteilung der Erstgutschrift

- Die PVA hat ca 3,6 Millionen Erstgutschriften bis 30. Juni 2014 zu versenden
- Nachträgliche Änderungen der Beitragsgrundlagen sind bis 31.12.2016 zu berücksichtigen.
- Bis 31.12.2016 kann ein Bescheid verlangt werden (sonst Rechtskraft der Erstgutschrift)
- Widerspruchsverfahren

# Mögliche Änderungen

- Z.B. Schulzeitennachkauf, Meldung von Kindererziehungszeiten, etc
- Bei Geltendmachung bis 31.12.2016 wird die Erstgutschrift neu festgestellt
- Bei Geltendmachungen danach wird eine Ergänzungsgutschrift ermittelt
  - Ausgangsbetrag 1 wird mit Ausgangsbetrag 2 verglichen, ohne Vergleichsbetrag







# Auswirkungen

- Pensionsnahe Jahrgänge sind gut geschützt
- Pensionsfernen Jahrgängen hängt die Pensionshöhe im Vergleich zur Parallelrechnung insbesondere von der Entwicklung ab 2014

Beispiele Männer, geboren 1.1.1970, Korridor pension bzw Langzeitversicherten pension mit 62 am 1.1.2032, Alters pension am 1.1.2035

	Versicherungs-verlauf	Letzteinkommen brutto mit 62	Korridor-Pension brutto mit 62	in % des Letzteinkommens	Alters-Pension brutto mit 65	in % des Letzteinkommens	Unterschied 62 auf 65 in €	Unterschied 62 auf 65 in %
Facharbeiter 1	3 1/2 Jahre Lehre, 8 Monate Bundesheer, leicht sinkender Einkommensverlauf, mit 62 562 Versm	2.579	1.834	74%	2.229	88%	395	21,5%
Facharbeiter 2	flacher Verlauf 420 Monate (35 Jahre)	2.579			1.603	63%		
Angestellter, Lehre	3 1/2 Jahre Lehre, 8 Monate Bundesheer, steigender Einkommensverlauf, mit 62 562 Versm	3.458	1.862	56%	2.310	66%	448	24,1%
Ang, Matura	Matura mit 19, steigender Einkommensverlauf, mit 62 502 Versm	3.838	1.962	53%	2.513	67%	551	28,1%
Ang, Akademiker 1	Matura mit 19, Studium bis 25, Ferienjobs, steigender Einkommensverlauf, mit 65 480 Versm	4.714			2.528	55%		
Ang, Akademiker 2	Matura mit 19, Bundesheer, Studium bis 23, 5 Jahre berufstätig, arbeitslos, 3 Jahre Studium, Einstieg mit 34, steigender Einkommensverlauf, mit 65 452 Versm	4.897			2.120	45%		

Beispiele Frauen, geboren 1.1.1970, Korridorpension bzw Langzeitversichertenpension mit 62 am 1.1.2032, Alterspension am 1.1.2035

	Versicherungs-verlauf	Letzteinkommen brutto mit 62	Korridor-Pension brutto mit 62	in % des Letzteinkommens	Alters-Pension brutto mit 65	in % des Letzteinkommens	Unterschied 62 auf 65 in €	Unterschied 62 auf 65 in %
Arbeiterin	Einstieg mit 15, 2 Jahre arbeitslos, flaches Einkommen, 556 Vers mit 62	1.599	1.000	65%	1.261	81%	261	26,1%
Arbeiterin 2 Kinder 1	Lehre, Angestellte, arbeitslos, Krankengeldbezug, Arbeiterin, mit 26 erstes Kind, mit 29 zweites, insgesamt 4 Jahre zu Hause, dann Teilzeit 5 Jahre; mit 45 2 Jahre arbeitslos und Krankengeld, 555 Monate mit 62, Einkommen leicht steigend	1.939	945	50%	1.217	62%	272	28,8%
Arbeiterin 2 Kinder 2	wie oben nur 6 Jahre bei Kindern, 2 Jahre Lücke und 10 Jahre Teilzeit, 522 Monate mit 62	1.939	779	42%	1.021	52%	242	31,1%
Angestellte Matura, kein Kind	Matura mit 19, durchgehend beschäftigt steigendes Einkommen, 517 Monate mit 62	3.558	1.802	52%	2.309	66%	507	28,1%
Angestellte Matura, zwei Kinder	Matura mit 20, dann bis 27 beschäftigt, 1. Kind, 2. Kind mit 29, dann zu Hause bis 36, dann 10 Jahre Teilzeit , ab 46 wieder Vollzeit , 467 Monate mit 65	3.418			1.694	51%		
Angestellte Studium kein Kind	Matura mit 18, Studium bis 25, Nebenjobs, 1 Jahr arbeitslos, steigendes Einkommen	4.738	2067	45%	2.578	56%	511	24,7%
Angestellte Studium zwei Kinder	Matura mit 18, Lücke bis 22, Studium bis 31, Nebenjobs, arbeitslos, Lücke, freiwillig versichert, 1 Jahr beschäftigt, 1. Kind mit 36, zweites mit 38, Teilzeit bis 40, dann Einstieg Vollzeit mit gitem Einkommen , 413 Monate mit 65	4.797			2.161	47%		

- 

Danke für die Aufmerksamkeit